

Philip Morris' Diversifizierungsstrategie: **Profitieren von Tabakverbrennung und Tabakerhitzung**

Als großer Menschenfreund, dem nichts lieber ist als Menschen, die nicht mehr rauchen, stellt sich der Tabakkonzern Philip Morris dar. „Jedes Jahr versuchen viele Menschen, mit den Zigaretten aufzuhören. Jetzt sind wir dran“, verkündete der Marlboro-Produzent in großflächigen Anzeigen in mehreren britischen Tageszeitungen. In Großbritannien wolle er keine Zigaretten mehr verkaufen – und: „Das Beste, was die Raucher tun können, ist aufzuhören.“ Doch schon im nächsten Absatz der Anzeige erklärt der Konzern, dass nicht alle angesprochenen Raucher auch tatsächlich aufhören würden. Für diese empfiehlt er stattdessen eine eigene Alternative zur Zigarette – das System „Iqos“.

Im Iqos steckt eine Art Mini-Zigarette (Tabak Stick). Mittels Heizblatt wird der Tabak auf eine Temperatur von etwa 300 Grad erhitzt. Dabei entsteht eine Art Dampf, der zwar große Mengen Nikotin enthält, aber erheblich weniger Schadstoffe als der Rauch einer herkömmlichen Zigarette.

Bisher liegen keine Untersuchungen unabhängiger Forschungsinstitute vor, die die von Philip Morris vorgelegten Messergebnisse in Frage stellen. Untersuchungen über langfristige gesundheitliche Auswirkungen neuer Produkte kann es logischerweise nicht geben. Entscheidungen müssen immer auf Basis gegenwärtiger Erkenntnisse getroffen werden. Dass das Iqos-System schon allein wegen des Suchtpotenzials des Nikotins keine Alternative zum Nichtrauchen und Nichtdampfen darstellt, ist offensichtlich. So bleibt als Entscheidungskriterium nur der Schädlichkeitsgrad der Produkte.

In die Entwicklung des Iqos hat Philip Morris in den letzten zehn Jahren mehr als drei Milliarden Euro investiert. Und die sind nur hereinzuholen, wenn nicht nur die eigenen Raucher, sondern auch die Raucher von Konkurrenzmarken umsteigen. Insofern zielt die Strategie von Philip Morris auf die Beibehaltung bzw. den Ausbau der marktbeherrschenden Stellung. ▶

Dampf oder Rauch?

Astrid Viciano von der Wissenschaftsredaktion der Süddeutschen Zeitung befasste sich am 13./14. Januar 2018 in ihrem Bericht „Die Zigarette danach“ mit Iqos und seiner Bewertung auf Basis bisheriger Erkenntnisse.

Unabhängige Analysen und Studien haben danach bestätigt, dass Iqos tatsächlich weniger gesundheitsgefährdende Substanzen freisetzt, als im Qualm einer Zigarette enthalten sind. Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellte im Dezember 2017 eigene Analyseergebnisse des Iqos-Tabakerhitzers vor. Danach ist der Schadstoffgehalt um bis zu 80 bis 99 Prozent reduziert, je nach Schadstoff. Allerdings: Zehn Prozent weniger Schadstoffe sind nicht gleichbedeutend mit zehn Prozent weniger Gesundheitsgefahr, so Frank Henkler, Biochemiker am BfR. Überdies befürchtet er, dass sich bald Billigergeräte dazugesellen, die diese niedrigen Werte nicht erfüllen. Und im Vergleich zu einer E-Zigarette, die sachgemäß gedampft wird, habe der Tabakerhitzer immer noch ein etwas größeres Gefährdungspotenzial. Der Tabakerhitzer sei also höchstens das kleinere Übel im Vergleich mit einer normalen Zigarette (www.rundschau-online.de, 23.1.18).

Entweicht aus dem Iqos-Gerät Dampf oder Rauch?

Tabak verbrennt nur bei Temperaturen von mehr als 1.300 Grad Celsius vollständig. Glühende Zigaretten schaffen es auf etwa 800 Grad. Es kommt deshalb zu einer unvollständigen Verbrennung, bei der krebserregende Schadstoffe wie Acetaldehyd oder Benzopyren entstehen sowie Kohlenmonoxid. Genau diese Stoffe haben der Schweizer Internist Reto Auer und Kollegen sowohl im Rauch von Tabakzigaretten der

Marke Lucky Strike Lights gemessen als auch im Iqos-Aerosol. Auer schlussfolgert deshalb, dass es auch beim Erhitzen der Tabak Sticks auf 300 Grad zu einer unvollständigen Verbrennung kommt, aus der sich Rauch entwickelt.



Ob aus dem Gerät nun Rauch oder Dampf entweicht, hat unter Umständen rechtliche Konsequenzen. Würde das Aerosol des Tabakerhitzers als Rauch definiert, kämen in vielen Ländern der Welt automatisch Nichtraucherschutzgesetze zur Anwendung, die die Nutzung von Iqos zum Beispiel in öffentlichen Gebäuden und der Gastronomie einschränken. Das aber wäre für Philip Morris eine Art „worst case“ (schlimmster Fall). Kein Wunder also, dass Auers Vorgesetzte, der Direktor des Instituts für Hausarztmedizin der Universität Bern, der Dekan der Fakultät für Biologie und Medizin der Universität Lausanne sowie der Leiter des Universitätsspitals in Lausanne, Post von Philip Morris International erhielten. Darin wurde die „Auer-Studie“ kritisiert und dazu aufgefordert, die Publikation zurückzuziehen. Die „Briefe“ von Philip Morris zeigen, dass es dem Tabakkonzern nur um das Geschäft geht und nicht um die Befreiung der Menschen von der Geißel des Tabaks.

Mitgliederversammlung 2018

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. findet statt am

21. April 2018 von 13:00 Uhr bis 17 Uhr in Würzburg

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Neuwahl des Vorstands
5. Neuwahl der Rechnungsprüfer
6. Umsetzung von Zielen bis 2020
7. Sonstiges

Anträge zur Tagesordnung können zu Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden.

Tagungshaus:

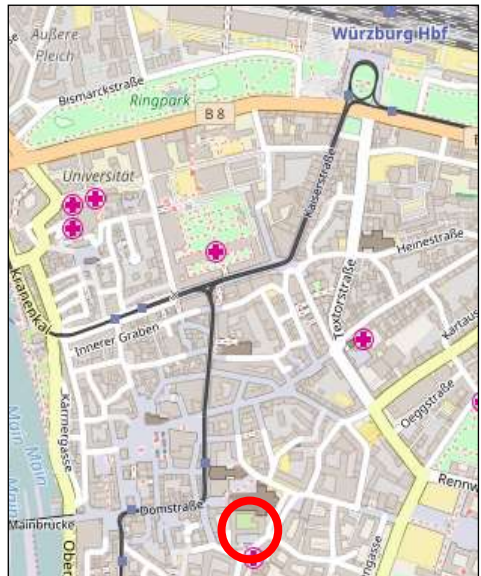
Burkardushaus am Dom
Am Bruderhof 1
97070 Würzburg
☎ 0931 386 44 000
www.burkardushaus.de

Der Ort der Mitgliederversammlung ist so gewählt, dass Hin- und Rückreise mit der Bahn am selben Tag möglich sind. In Würzburg halten ICE-Züge aus allen Richtungen. Auch für Autofahrer ist der Tagungsort über die Autobahnen A3, A7 und A81 gut erreichbar.

Vom Hauptbahnhof geht es mit den Straßenbahnlinien 1 (Richtung Sanderau), 3 (Heuchelhof) oder 5 (Rottenbauer) bis zur Haltestelle Dom. Anschließend sind es noch 3 Gehminuten bis zum Burkardushaus. Für die Gesamtstrecke benötigt man zu Fuß etwa 20 Minuten.

Autofahrer nehmen die Straßen Richtung Stadtzentrum. Details unter www.burkardushaus.de/kontakt-und-anfahrt.

Teilnehmende Mitglieder erhalten, wie in den Jahren zuvor, die Hälfte ihrer Fahrtkosten erstattet oder eine Spendenbescheinigung in dieser Höhe. Wer eine Mitfahrgelegenheit anbieten kann oder sucht, wendet sich bitte an die NID-Geschäftsstelle.



Vereinbarung

zwischen der

Nichtraucher-Initiative München e.V. (NIM)

und der

Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID)

Die NID erhält von der NIM 20.000 Euro mit der Auflage, diesen Betrag für folgende Zwecke zu verwenden:

1. Maßnahmen zur Förderung des Nichtraucherschutzes insbesondere im Hinblick auf
 - a) den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Passivrauchen im häuslichen Umfeld,
 - b) den Schutz von Nichtrauchern vor Passivrauchen im Freien,
 - c) den Schutz von Nichtrauchern vor Tabakrauch aus Nachbarwohnungen,
 - d) die Beseitigung der Ausnahmen vom Recht auf Nichtraucherschutz für Beschäftigte in Betrieben mit Publikumsverkehr (§ 5 Abs. 2 ArbStättV);
2. Sichere Aufbewahrung der Vereinsunterlagen für mindestens 10 Jahre;
3. Verrechnung des Beitrags 2018 für NIM-Mitglieder, die von der NIM zur NID wechseln.

Unterschleißheim, 18.10.2017

Dieser Vereinbarung wird von allen Vorstandsmitgliedern der NIM und der NID getragen.

Wie schützt man Kinder vor rauchenden Eltern?

Ganz einfach: Man verbietet den Eltern, im Beisein ihrer Kinder zu rauchen. Doch so einfach, wie es auf den ersten Blick aussieht, ist es nicht. Jedes Gesetz bedarf zur Verabschiedung einer Mehrheit im Parlament. Die ist jedoch weit und breit nicht zu sehen, denn alle Parteien gehen davon aus, dass sich ein Rauchverbot im Elternhaus aus verschiedenen Gründen nicht für eine Regelung per Gesetz eignet. Warum?

Unsere **Verfassung**, das Grundgesetz (GG), enthält eine ganze Reihe von Grundrechten, die miteinander kollidieren können. Die Raucher betonen vor allem das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. Für die Nichtraucher steht das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit im Vordergrund. Die meisten Menschen stimmen wohl der Interpretation zu, dass die Gesundheit Vorrang vor der Persönlichkeitsentfaltung haben muss. Allerdings gilt dieser Vorrang nicht absolut: Wo es möglich ist, muss ein angemessener, verhältnismäßiger und gerechter Ausgleich gefunden werden – so das Bundesverfassungsgericht in vielen seiner Entscheidungen. Ob das Gericht ein Rauchverbot im Elternhaus im Beisein von Kindern für verhältnismäßig halten würde? Darüber kann nur spekuliert werden.

Vor einem Vierteljahrhundert hat sich das **Bayerische Oberste Landesgericht** (BayOLG) in dritter und letzter Instanz mit dem Antrag einer Großmutter befasst, ihrer Tochter und Mutter eines 14 Jahre alten Mädchens sowie deren Ehemann das Rauchen in Gegenwart des Kindes zu verbieten. Als Begründung führte die Großmutter an, dass ihre Tochter und deren Ehemann mit ihrem starken Rauchen die Gesundheit des Mädchens, das an einer Erkrankung der Atemwege leide und gegen Tabakrauch allergisch sei, gefährdeten.

Die Großmutter hatte ausnahmsweise ein Klagerecht, weil sie das Mädchen einige Jahre anstelle der Mutter betreut hat.

Das BayOLG lehnte den Antrag der Großmutter in seinem Urteil vom 30.04.1993 unter Aktenzeichen 1Z BR 104/92 aus verschiedenen Gründen ab. Hier einige aufschlussreiche Urteilspassagen:

→ *„Zwar sei heute allgemein anerkannt, dass auch das sogenannte Passivrauchen gesundheitsschädlich sei. Hinzu kommen müsse aber, dass die Kinder durch die Rauchgewohnheiten der Eltern einer wesentlichen Gefährdung ausgesetzt seien. Das sei hier nicht der Fall, wie das Gutachten des Landgerichtsarztes ergeben habe.“*

Die Einschätzung des Gutachters entspricht nicht dem heutigen Wissensstand über die tatsächliche Gesundheitsgefährdung durch Passivrauchen. Doch auch wenn eine wesentliche Gefährdung attestiert wird, gilt weiterhin:

→ *„§ 1666 BGB (Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls) ist Ausprägung des dem Staat gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG obliegenden Wächteramtes. Ihm liegt die Erwägung zugrunde, dass die Interessen des Kindes in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden, ▶*

und zwar auch dann, wenn dabei im Einzelfall wirkliche oder vermeintliche Nachteile des Kindes durch bestimmte Entscheidungen oder Verhaltensweisen der Eltern in Kauf genommen werden. Denn weit weniger als die Familiengemeinschaft, in der die Eltern und das Kind existenziell verbunden sind, ist die staatliche Gemeinschaft in der Lage, unter allen Umständen die bestmögliche Förderung des Kindes zu gewährleisten. Aufgabe des staatlichen Wächteramtes ist es daher nicht, die im Interesse des Kindeswohls objektiv beste Art der Sorgerechtsausübung – soweit eine solche überhaupt festgestellt werden kann – sicherzustellen; vielmehr können staatliche Maßnahmen erst dann eingreifen, wenn die Eltern ihrer Verantwortung nicht gerecht werden.

Das BayOLG anerkennt, dass Passivrauchen für das Kind (und letztlich für Nichtraucher jeden Alters) ein Gesundheitsrisiko darstellt. Aber dieses Risiko sei noch nicht in Form einer objektiv nachweisbaren Gesundheitsbeeinträchtigung eingetreten, der Gutachter habe jedenfalls keine feststellen können. Mit dieser Argumentation steht das Gericht nicht allein, sondern liegt auf einer Linie mit anderen Gerichten. Das rechtlich nicht einfache Grundproblem: Es gibt viele Verhaltensweisen mit Gesundheitsrisiken für Unbeteiligte. Was ist damit gemeint? Hier zwei Beispiele:

Das Gesundheitsrisiko eines **Super-GAU**s, also des schlimmsten denkbaren Störfalls beim Betrieb eines **Atomkraftwerkes**, ist sehr klein, aber größer als Null. Tschernobyl und Fukushima stehen für die Realisierung des Unfallrisikos. In Deutschland hat der Deutsche

Bundestag nach dem Super-GAU in Fukushima mit großer Mehrheit den Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Andere Staaten halten jedoch trotz Fukushima an Kernenergie fest, ja bauen sie sogar aus. Sie wollen ihre Bürger mit elektrischem Strom versorgen – trotz des GAU-Risikos.

Ein anderes Beispiel: Seit vielen Jahren und schon lange vor dem Dieselskandal belegen Messungen von **Stickoxiden** in den Innenstadtbereichen von Stuttgart und München die gesundheitsgefährdende Belastung der Stadtbewohner. Umweltschützer fordern deshalb die blaue Plakette für **Dieselfahrzeuge**. Nur noch solche, die die Abgasnorm Euro 6 einhalten, sollen in die Innenstadt fahren dürfen. Die Gegner argumentieren, dass dadurch viele Pendler ausgesperrt würden. Das träfe insbesondere jene Bürger, die sich kein neues Fahrzeug leisten könnten. Außerdem schade dies der Wirtschaft.

Doch ob mit Diesel oder Benzin getriebene Motoren: Beide Typen erzeugen trotz Euro 6 oder KAT auch weiterhin gesundheitsschädliche Abgase. Hinzu kommt der vor allem durch Reifenabrieb in die Atemluft gelangende Feinstaub. **Ein Gesundheitsrisiko bleibt, es wird lediglich minimiert**, vergleichbar den Regeln für den Straßenverkehr, die vor allem dazu dienen, die Unfallgefahren zu verringern.

Völlige Beseitigung von Gesundheitsrisiken selten möglich

Warum dieser gedankliche Ausflug in Bereiche, die nichts mit dem Rauchen oder Passivrauchen zu tun haben? Nun, manchmal ist es gut sich daran zu erinnern, dass zur Verbesserung der ▶

Lebensverhältnisse viele kleine und größere Schritte erforderlich sind. Und dass es bei Gesundheitsrisiken häufig nicht um die völlige Beseitigung, sondern um deren Minimierung geht. Selbstverständlich kann man nicht Birnen mit Äpfeln gleichsetzen. Atomkraftwerke, Automobile und Rauchen haben etwas gemeinsam, aber auch etwas, was sie trennt. Das Gesundheitsrisiko, das mit Kernenergie verbunden ist, können Staaten dadurch mindern, dass sie z.B. erneuerbare Energien fördern. Das Gesundheitsrisiko von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren kann durch eine Vielzahl von Maßnahmen vermindert werden, z.B. durch Förderung von Hybrid- und Elektromotoren. Bei der Minderung der Gesundheitsrisiken Rauchen und Passivrauchen kann man z.B. auf Verteuerung der Tabakprodukte und Ausweitung des gesetzlichen Nichtraucher-schutzes setzen.

Doch wie weit kann und soll der gesetzliche Nichtraucherschutz gehen?

Soll dem rauchenden Ehegatten oder den Eltern verboten werden, in der eigenen Wohnung zu rauchen? Im ersten Fall zum Schutz des nichtrauchenden Ehegatten, im zweiten Fall zum Schutz von Kindern? Wer soll das kontrollieren? Wie passt dazu das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Art. 13 GG)? Reicht Tabakrauchgeruch aus oder ist zur Sicherung des Verstoßes ein voller Aschenbecher oder ein Foto mit brennender Zigarette im Mund erforderlich? Soll ein Unterschied zwischen einer, zehn oder mehr Zigaretten am Tag gemacht werden? Soll Rauchen im Elternschlafzimmer anders als Rauchen im Wohnzimmer behandelt werden? Ist ein Verstoß als Ordnungswidrigkeit oder als Straftat zu werten? Soll bei wieder-

holtem Verstoß das Sorgerecht entzogen und Kinder ins Heim gesteckt werden? Reichen die Heimplätze für eine derartige Regelung überhaupt aus?

Viele Kinder lieben ihre Eltern, auch wenn diese rauchen

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Tatsache, dass viele Kinder es zwar verabscheuen, dass ihre Eltern in ihrem Beisein rauchen, dass sie ihre Eltern aber trotzdem lieben. Jede Bestrafung der Eltern empfinden sie deshalb auch als eigene Bestrafung.

Etwas anders stellt sich die Sachlage bei getrenntlebenden Eltern dar. Hier kommen neben dem Sorgerecht auch noch das Umgangs- und Besuchsrecht ins Spiel. Es ist davon auszugehen, dass sich in diesem Fall für den nichtrauchenden Elternteil ein erhöhter Anspruch ergibt, die Tochter bzw. den Sohn vor Gesundheitsrisiken zu schützen, die vom rauchenden Elternteil ausgehen können. Hier kann mehr Druck auf den rauchenden Elternteil ausgeübt werden, sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung von Kindern durch Tabakrauch verhindert wird.

Mit dieser Problematik haben sich neben Politikern und Juristen auch Kinder- und Jugendorganisationen beschäftigt. Und nahezu alle kommen zu dem Ergebnis, dass ein gesetzliches Rauchverbot im Elternhaus kein geeignetes Mittel ist, um Minderjährige vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen, ohne erhebliche andere negative Folgen für Kinder und Jugendliche in Kauf nehmen zu müssen. Dagegen kommt viel Zustimmung für ein Rauchverbot im Auto im Beisein von Minderjährigen. ▶

Wer meint, mit einem Rauchverbot könne das Problem der Tabakrauchbelastung von Kindern im Elternhaus beseitigt werden, hat sich wahrscheinlich zu wenig Gedanken über mögliche andere Folgen einer solchen Regelung gemacht. Es gibt viele Menschen, denen es sehr weh tut, wenn Kinder zu Hause

dem Passivrauch ausgesetzt sind. Doch sie können auch nachvollziehen, dass sich nicht alle Probleme mit Gesetzen und Verordnungen regeln lassen, ohne dass an anderer Stelle neue oder andere Probleme entstehen. Sie setzen deshalb **im privaten Bereich auf Informationen und starke Appelle.**

Wie hoch ist die Tabakrauchbelastung von Kindern?

Wissenschaftler des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit untersuchten die Tabakrauchbelastung von Kindern in Bayern. Sie stützten sich dabei u.a. auf die Antworten der Eltern von 5336 Kindern im Alter von 5 bis 6 Jahren in den kreisfreien Städten Bamberg, Ingolstadt und München sowie den Landkreisen Bamberg, Günzburg und Schwandorf im Rahmen der 4. GME-Umfrage 2008/ 2009. GME steht für Gesundheits-Monitoring-Einheiten. Die Ergebnisse sind im Abschlussbericht vom Juli 2012 festgehalten:

- *Bei 41% der Kinder raucht mindestens ein Elternteil.*
 - *8% der Kinder sind täglich Tabakrauch in der Wohnung ausgesetzt.*
 - *Bis zu 20% der Kinder werden potenziell innerhalb der Wohnung exponiert.*
 - *Rund je 16% der Kinder sind bei Verwandten bzw. Freunden Tabakrauch ausgesetzt.*
 - *6% der Kinder sind in Kraftfahrzeugen Tabakrauch ausgesetzt.*
 - *36% der Eltern unterschätzen die Gesundheitsrisiken durch Passivrauchen bei Kindern.*
 - *38% der Eltern haben Wissensdefizite in Bezug auf die Wirksamkeit von Verhaltensweisen zum Schutz von Kindern vor Tabakrauch in der Wohnung.*
 - *Bei Wissensdefiziten ist die Exposition von Kindern in Wohnungen häufiger.*
 - *Wissensdefizite bzw. Risikounterschätzungen bestehen insbesondere bei Eltern mit geringer Schulbildung bzw. rauchenden Eltern.*
 - *31% der Familien mit mindestens einem rauchenden Elternteil haben unzureichende Rauchregeln innerhalb der Wohnung.*
 - *4% der Familien mit nichtrauchenden Eltern haben unzureichende Rauchregeln innerhalb der Wohnung, weitere 6% lassen das Rauchen in Ausnahmesituationen in der Wohnung zu.*
 - *Bei Wissensdefiziten zu Gesundheitsrisiken des Passivrauchens und bei Betonung des Selbstbestimmungsrechts Erwachsener sind unzureichende Rauchregeln häufiger.*
 - *Bei wohnungsbedingten Einschränkungen (kein Balkon oder Terrasse) sind unzureichende Rauchregeln in der Wohnung häufiger.*
 - *Rauchverbote in öffentlichen Räumen führen nicht zu einer Verlagerung des Rauchens in Privatwohnungen.*
- Aussagekräftige Daten zum Umfang des Passivrauchens von Kindern in Deutschland liegen vor allem für die ▶

Jahre 2007 bis 2011 vor. Sie stammen aus der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) 2009/2012 (Befragung von 12.368 Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, www.kiggs-studie.de) sowie dem International Tobacco Control Policy Evaluation Project (ITC). ITC steht für das erste internationale Forschungsprogramm zur systematischen Untersuchung und Bewertung der wichtigsten Richtlinien des WHO-Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums auf Bevölkerungsebene. Näheres unter www.itcproject.org.

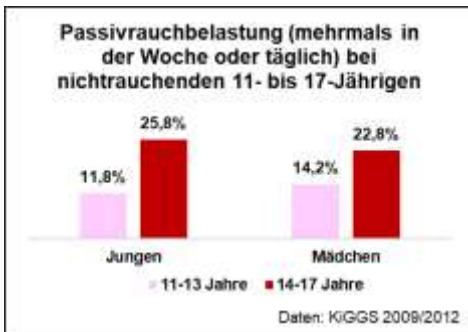
In beiden Auswertungen nicht enthalten sind die 11- bis 17-Jährigen, die selbst rauchen. Der Anteil der Raucher unter den 12- bis 17-Jährigen ist nach der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Auftrag gegebenen Repräsentativbefragung von rund 7.000 Personen im Alter von 12 bis 25 Jahren auf den tiefsten Stand seit 1997 gesunken. Rauchten damals noch 27% der 12- bis 17-Jährigen und 51% der 18- bis 25-Jährigen, sind es 2014 nur noch 10% der ersten und 30% der zweiten Altersgruppe. GfK-Umfragen von 2015 und 2017 im Auftrag der NID zufolge hat sich der Anteil der Raucher unter den jungen Leuten weiter verringert.



Schlussfolgerung: Die Passivrauchbelastung steigt mit dem Alter.

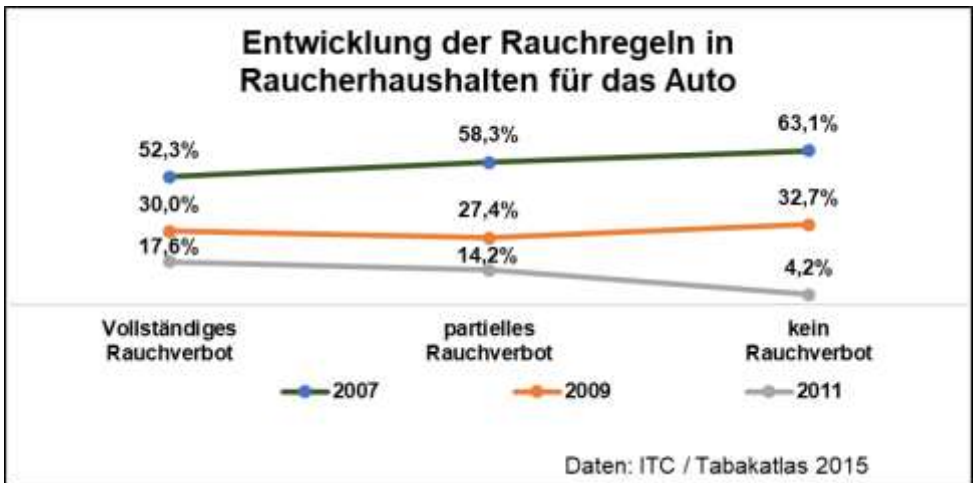
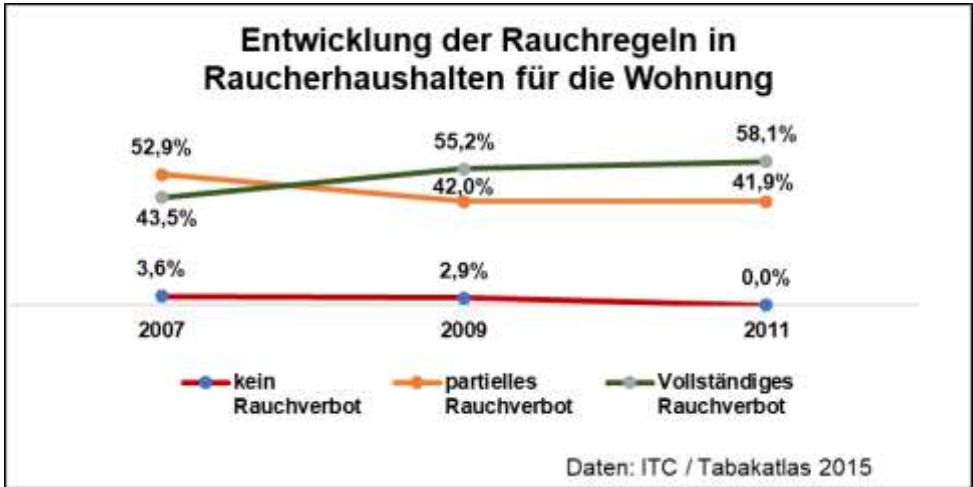


Schlussfolgerung: Die Passivrauchbelastung von Jungen und Mädchen hängt sehr stark vom Sozialstatus ab. Sie ist in Familien mit niedrigem Sozialstatus dreimal so hoch wie in Familien mit hohem Sozialstatus. Um die Passivrauchbelastung von Minderjährigen zu verringern, sind deshalb Maßnahmen erforderlich, die speziell auf die Bevölkerungsgruppe mit niedrigerem Sozialstatus ausgerichtet und gestaltet sein müssen. ▶



Schlussfolgerung: Die Passivrauchbelastung ist bei Jungen und Mädchen etwa gleich hoch.

Zwar zeigen auch die ITC-Umfragen (siehe folgende Diagramme), dass infolge von ausgeweiteten Rauchregeln in Raucherhaushalten die Passivrauchbelastung sinkt, doch bleibt das Ungleichgewicht hinsichtlich des sozialen Status weiterhin bestehen, allerdings auf einem geringeren Gesamtniveau.



Die Zu- und Abnahmen können so interpretiert werden, dass aus der Regel „kein Rauchverbot“ ein partielles und aus einem partiellen ein vollständiges Rauchverbot geworden ist. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass die Entwicklung 2011 noch nicht zu Ende gewesen ist,

sondern weitergeht. Es stellt sich die Frage, wie dieser Prozess gefestigt und zugleich verstärkt werden kann. Zu dieser Thematik sind in den letzten Jahren zwei Studien durchgeführt worden, von denen aber nur wenige Insider Kenntnis bekommen haben.

KOPA und MIRAS

Die MIRAS-Studie lief vom 1. Oktober 2015 bis 31. März 2017. Der Abschlussbericht wurde im Juni 2017 fertiggestellt. Die KOPA-Studie begann am 1. November 2015 und endete am 31. Juli 2017. Einen Monat später erschien der Abschlussbericht. Beide Studien wurden weitgehend vom Bundesministerium für Gesundheit finanziert.

MIRAS: Der ursprüngliche lange Titel „Migration, Rauchen und soziale Benachteiligung: Maßnahmen zum Gesundheitsschutz von Kindern“ wurde aus nachvollziehbaren Gründen umbenannt in „MIRAS – Miteinander Rauchbelastung senken“. Die Studie wurde gemeinsam vom Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung (ZIS) an der Universität Hamburg und von der Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS) in Köln durchgeführt.

In der Zusammenfassung des Abschlussberichts heißt es u.a.: „Diverse wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass vor allem Kinder aus Familien mit niedrigem sozialen Status sowie Migrationshintergrund unter der Passivrauchbelastung leiden. Diese Familien werden von den vorhandenen gesundheitlichen Informations- und Unterstützungsangeboten nur ungenügend erreicht.“ ZIS und FOGS haben „geeignete Zugangswege zu Familien mit niedrigem sozialen Status in drei Herkunftsgruppen sowie ansprechende Aufklärungsmaßnahmen entwickelt und hinsichtlich ihrer Akzeptanz getestet.“

Was dabei herausgekommen ist, kann unter www.kinder-zigarettenrauch.de eingesehen werden.

1. Videofilm: Der einminütige Film handelt von einer Familie mit zwei Kindern, in der beide Eltern rauchen und trotzdem ihre Kinder vor Passivrauch schützen.

2. Quiz: Testen Sie Ihr Wissen zum Thema Passivrauchen.

3. Poster: Die Poster enthalten einfache Ratschläge zum Schutz von Kindern vor Passivrauchen. Es gibt ein Poster mit einem Muttermotiv und eines mit einem Vatermotiv.

Diese Materialien stehen zum Download bereit. Sie beschreiben auf verschiedene Weise, wie Kinder vor den Gefahren des Passivrauchs geschützt werden können. Die Materialien richten sich vor allem an Eltern und an Einrichtungen, die sich an Eltern wenden - wie Schulen, Kitas, Kindergärten, Hebammen, Kinderarztpraxen.

Alle Downloads stehen kostenfrei zur Verfügung und können frei verwendet werden. Außerdem gibt es die Möglichkeit, diese Materialien zu bewerten. Die beiden deutschsprachigen Poster sind auf der nächsten Seite abgebildet. Sie gibt es auch in türkischer und russischer Sprache.



Rauch nur draußen •
Rauch nicht im Auto •
Wash Dir die Hände nach dem Rauchen •

**Bitte Rauch nicht
in meiner Nähe!**

www.kinder-zigarettenrauch.de **MIRAS**



Rauch nur draußen •
Rauch nicht im Auto •
Wash Dir die Hände nach dem Rauchen •

**Ich will nicht da sein,
wo Rauch ist!**

www.kinder-zigarettenrauch.de **MIRAS**



Sadece dışarda sigara iç •
Arabada sigara içme •
Sigara içtikten sonra ellerini yıka!

**Lütfen benim yakınımda
sigara içme!**

www.kinder-zigarettenrauch.de **MIRAS**



Не курите дома •
Не курите в машине •
Мойте руки после курения •

**Я не хочу быть там,
где накуренно!**

www.kinder-zigarettenrauch.de **MIRAS**

KOPA: Dem Ziel der „Verringerung der Passivrauchbelastung bei Kindern – Kinder ohne Passivrauch – KOPA“ widmete sich das Institut und Poliklinik für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin, Klinikum der Universität München.

In der Zusammenfassung des Abschlussberichts heißt es: „Untersuchungen haben gezeigt, dass Kinder aus Familien mit niedrigem Bildungsstand und Migrationshintergrund besonders gefährdet sind. Ziel dieses Projektes war es daher, zielgruppenspezifische Zugangswege und Maßnahmen in drei Projektstufen unter Einbeziehung der Zielgruppen zu entwickeln. Die im Rahmen des Projektes entwickelten Maßnahmen beabsichtigen, den Anteil von Familien mit niedrigem Bildungsniveau und/oder Migrationshintergrund zu erhöhen, welche die Risiken der Passivrauchbelastung richtig einschätzen können und geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Passivrauchbelastung in Innenräumen kennen.“

„Das Ergebnis des Projektes sind vier animierte und vertonte Kampagnenbilder mit einer einheitlichen Struktur (Problemstatement, Erklärung, Lösung), in denen zwei soziale und zwei gesundheitliche Folgen des Passivrauchens für Kinder adressiert werden. Als Hauptzugangsweg wurden soziale Medien, vor allem Facebook, ermittelt. In der quantitativen Evaluation wurden die Kampagnenbilder als gut bewertet. Die Qualität der Bilder wurde als gut befunden, die Wirksamkeit als hoch eingeschätzt und es wurde bestätigt, dass es wichtig sei, dieses Thema in den sozialen Medien zu thematisieren.“



Kalter Tabakrauch noch monatelang nachweisbar

In Räumen, in denen stark geraucht wurde, sind noch Monate nach einem Rauchverbot Tabakrückstände zu finden. Das bestätigt eine US-Studie zum sogenannten kalten Rauch, oft auch „third-hand smoke“ (THS) genannt, in der Zeitschrift „Tobacco Control“, veröffentlicht am 9. Februar 2018.

Georg Matt und Kollegen von der San Diego State University untersuchten ein Casino in Kalifornien, in dem jahrelang 24 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche geraucht worden war. Nachdem 2014 dort ein Rauchverbot eingeführt wurde, sank die Belastung mit Nikotin, Partikeln und tabakspezifischen Nitrosaminen in der Raumluft schnell, an Oberflächen und im Bodendust langsamer ab – aber sie verschwand nicht vollständig. Das stellten die Forscher durch Untersuchungen an acht verschiedenen Stellen im Casino fest, an denen sie zwei Mal vor und sechs Mal nach dem Rauchverbot Proben nahmen.

Außerdem untersuchten sie, was Menschen von diesen Rückständen aufnehmen. Zwar sanken auch hier die Werte deutlich, wie das Team um Georg Matt mit einer Kombination moderner Analyseverfahren herausfand. Noch sechs Monate nach dem Rauchverbot waren bei den neun Nichtraucher-Testpersonen nach einem vierstündigen Casino-Besuch höhere THS-Werte an Fingern und im Urin festzustellen als bei Nichtrauchern aus rauchfreien Umgebungen.

„Über Jahre hinweg setzen sich Schichten von Rauchrückständen an Oberflächen fest und dringen tief in Materialien ein“, erklärt Matt. Zwar könnten leistungsfähige Klimaanlage die Luftqualität schnell verbessern. Aber andere Rückstände blieben.

Casinos könnten nach einem Rauchverbot nur durch intensive Oberflächenreinigung oder sogar das Auswechseln von Einrichtungsgegenständen, vor allem von Teppichen und Tapeten, darauf hinarbeiten, dass Gäste keine Tabakrückstände aufnehmen, so Matt. „Tabak sollte niemals in Räumen geraucht werden, wenn man nicht bereit ist, danach den Preis für ein ausführliches Saubermachen zu bezahlen.“

www.abendblatt.de, 11.2.18

Mehrmals im Jahr wird die NID von Neu-Mietern, aber auch von Neu-Wohnungseigentümern auf kalten Tabakrauch angesprochen. Ihnen ist erst nach Bezug der Wohnung klar geworden, dass der Vermieter bzw. der Voreigentümer vor der Wohnungsbesichtigung kräftig gelüftet haben muss. Denn damals hatten sie entweder nichts wahrnehmen können oder einen leicht ungewöhnlichen Geruch auf frisch gemalerte Wände oder das verwendete Reinigungsmittel zurückgeführt. Was kann man tun, wenn man bleiben will?

Verputzte oder tapezierte Wände lassen sich nicht reinigen – und auch mit Überstreichen ist es in der Regel nicht getan. Erfolgreicher sind sogenannte überstreichbare Sperrgrundierungen sowie spezielle Anti-Nikotin-Farben, im Handel auch als "Nikotinsperre" zu finden. Bei mit Laminat oder Linoleum ausgestatteten Böden hilft häufig nur das Herausreißen. egk

Österreich: **Volksbegehren soll FPÖ-Attacke gegen ausnahmslosen Nichtrauchererschutz stoppen**

Im Sommer 2015 hatte der österreichische Nationalrat (entspricht dem Deutschen Bundestag) unter einer SPÖ/ÖVP-Regierung eine Novelle des Nichtrauchererschutzgesetzes (offiziell: „Tabakgesetz“) beschlossen, das den Nichtrauchererschutz in der Gastronomie ab 1. Mai 2018 auf einem Niveau festschreibt, das dem von Bayern, Nordrhein-Westfalen und vom Saarland entspricht. Doch ÖVP und FPÖ vereinbarten im Dezember 2017 auf Drängen der FPÖ und insbesondere ihres rauchenden Vorsitzenden Heinz-Christian Strache, das Tabakgesetz zu ändern und den Nichtrauchererschutz bevor er überhaupt wirksam werden konnte zu verschlechtern. Das erinnert an das Vorgehen von CSU und FDP 2008/09 in Bayern.

Ebenso wie in Bayern gibt es nun ein Volksbegehren, initiiert von der Ärztekammer für Wien und der Österreichischen Krebshilfe. Wortlaut des Volksbegehrens: „DON'T SMOKE – Wir fordern aus Gründen eines optimalen Gesundheitsschutzes für alle Österreicherinnen und Österreicher eine bundesverfassungsgesetzliche Regelung für die Beibehaltung der 2015 beschlossenen Novelle zum Nichtrauchererschutzgesetz (Tabakgesetz).“

Volksbefragung möglich, aber nicht vor 2022

Doch während in Bayern einem erfolgreichen Volksbegehren ein Volksentscheid folgt, bei dem die wahlberechtigten Bürger ein vollständiges Gesetz beschließen können, reicht ein erfolgreiches Volksbegehren in Österreich nur für eine gesetzlich verpflichtende Debatte im Nationalrat. ÖVP und FPÖ haben zwar vereinbart, in der aktuellen Legislaturperiode das Volksbegehren aufzuwerten und unter bestimmten Bedingungen eine Volksbefragung einzuführen – aber nicht vor 2022.

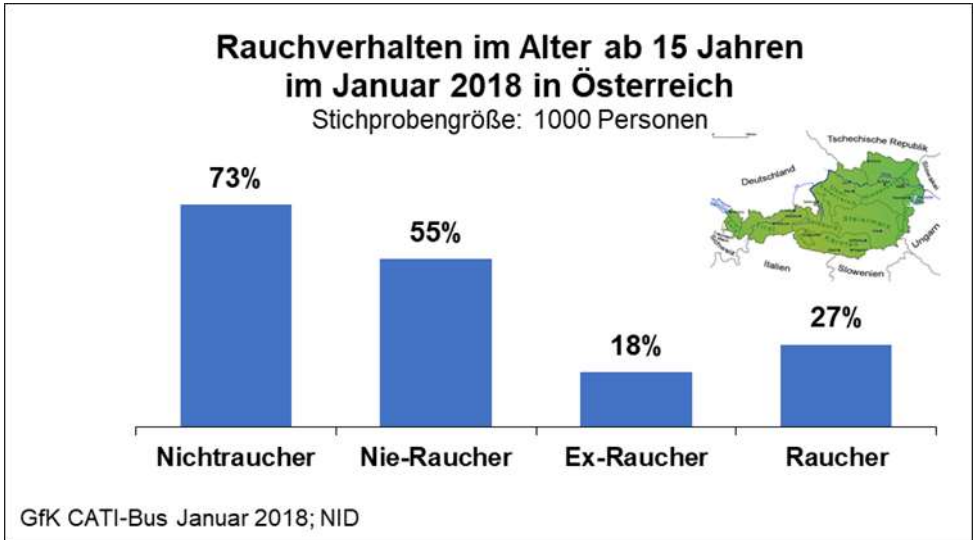
Volksbegehren mobilisiert Hunderttausende

Einen Tag nach dem Start des Volksbegehrens am 15. Februar hatten sich schon Zehntausende mit amtlichem Lichtbildausweis zur Gemeindebehörde begeben, um ihre Unterstützung kundzutun. Viele Bürger nahmen auch die Möglichkeit wahr, per Handy-Signatur oder Bürgerkarte online ihre Unterstützung auszudrücken. Anfang März waren es schon über 450.000. Das Volksbegehren läuft noch bis 4. April.

Wegen des unerwartet großen Ansturms stürzten die Computer-Server für die Abwicklung von Volksbegehren bereits am Vormittag des ersten Tages für rund zwei Stunden ab. Gegen Mittag gab es "vorsichtige Entwarnung" aus dem Innenministerium. Doch am Freitag lag das gesamte System bereits wieder "down", eine Unterstützungsabgabe war zeitweise weder online noch bei Gemeinde- und Bezirksämtern möglich. Der Grund: Bei jeder Stimmabgabe muss auf das zentrale Wählersystem zugegriffen werden. ▶

GfK-Repräsentativbefragung in Österreich: 70 Prozent für ausnahmslosen Nichtraucherchutz

Die GfK Marktforschung befragte im Auftrag der Initiative Ärzte gegen Raucher-schäden vom 2. bis 10. Januar 2018 1000 Österreicher ab 15 Jahren per CATI-Bus (computergestütztes Telefoninterview). ▶



Riesige Zustimmung für ausnahmslosen Nichtraucherenschutz in Österreichs Bundesländern mit starkem Tourismus

Die Zustimmung für ein ungeändert in Kraft tretendes Nichtraucherenschutzgesetz ist besonders in den Bundesländern Österreichs, die stark vom Tourismus abhängig sind, sehr groß. Laut der Wirtschaftskammer Österreichs (WKO) sind dies in aufsteigender Reihenfolge Kärnten, Vorarlberg, Salzburg und Tirol. ▶



Lothar Binding über Lobbyismus in Deutschland

2007 gab der SPD-Bundestagsabgeordnete Lothar Binding den entscheidenden Anstoß für politische Aktivitäten, die einige Monate später zu den ersten Nichtraucherchutzgesetzen in Bund und Ländern führten. Am 6. Dezember 2017 hielt er bei der 15. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle in Heidelberg einen Vortrag (als PDF-Datei herunterladbar unter www.dkfz.de), in dem er sich auch dem Lobbyismus in der Politik widmete.

Zur heutigen Konferenz für Tabakkontrolle sind etwa 400 Teilnehmer angemeldet, eine beeindruckende Zahl. Sie wissen, dass der deutsche Bundestag inzwischen 709 Mitglieder hat (das finden wir alle zu viel und suchen nach Möglichkeiten, diese Zahl wieder zu verkleinern). Diesen 700 Abgeordneten stehen 5.200 Verbindungsbüros gegenüber. Wobei Verbindungsbüro die vornehme Bezeichnung für Lobbygruppe ist. Es gibt sehr kleine, die aus einer oder zwei Personen besteht aber auch sehr große, mit 500 bis 1.000 Mitarbeitern. Wir können schnell ausrechnen wie groß die Übermacht des Lobbyismus in Berlin ist und wie viel Lobbyisten jede Abgeordnete und jeden Abgeordneten bearbeiten können. In Brüssel gibt es übrigens mehr als 22.000 Verbindungsbüros...

Natürlich werden nicht alle Lobbyisten von der Tabak- oder Zigarettenindustrie geschickt, und oft kommen Branchenvertreter recht harmlos daher, etwa aus den Bereichen Maschinenbau, des kulturellen Engagements, der Logistik und des Vertriebs, aus den Bereichen Betreuung, Netzwerkbildung und insbesondere natürlich unter dem Deckmantel „Mittelstand“. Erst wer sich etwas genauer mit Lobbyismus befasst merkt, dass sich allzu oft hinter dem unverfänglichen Begriff Maschinenbau zum Beispiel die Hauni Werke verbergen, also

jenes Unternehmen, das Maschinen zur Herstellung von Zigaretten baut. Hinter der kulturellen Vielfalt verbirgt sich z.B. die Körper Stiftung, deren Mittelausstattung auch auf die Zigarettenherstellung zurückgeht. Bei Vertriebsorganisationen handelt es sich häufig um die Automatenwirtschaft, die ein ganz wichtiger Werbeträger und Vertriebskanal für Tabakprodukte ist. Bei den Netzwerken und sonstigen Vertretungsorganisationen des Mittelstandes handelt es sich z.B. um den Deutschen Zigarettenverband (DZV) oder den Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA). Aber auch Tankstellen- und Kioskbetreiber sind schließlich aus verständlichen betriebswirtschaftlichen Gründen Steigbügelhalter der Zigaretten- und Tabakindustrie mit all ihren negativen gesellschaftlichen und gesundheitlichen Folgewirkungen.

Sie können sich sicher vorstellen, wie viele Mails, Briefe und auch kleine Geschenke Abgeordnete zu Weihnachten von all diesen Lobbyisten erhalten. Ich möchte Sie deshalb bitten, den einzelnen Kolleginnen und Kollegen aus Ihren Wahlkreisen auch Mails oder Briefe zu schreiben oder am besten einen Gesprächstermin in einer Bürgersprechstunde zu vereinbaren, um die Sensibilität im Umgang mit Tabakprodukten und neuerdings auch mit E-Shishas und E-Zigaretten zu erhöhen. ▶

(...) Gemeinsam mit meinem Kollegen Burkhard Blienert habe ich im Jahr 2015 versucht, auf eine Überarbeitung der Arbeitsstättenverordnung mit dem Ziel des Nichtraucherschutzes hinzuwirken. Unser Kernanliegen war die völlige Abschaffung des § 5 Absatz 2 ArbStättV, um die gastronomischen Betriebe in Deutschland rauchfrei zu halten und somit auch die Beschäftigten bzw. das Personal wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch das Rauchen zu schützen. Leider fand sich im Bundesrat, trotz Zustimmung einiger sozialdemokratischer Bundesländer, wie z.B. Rheinland-Pfalz, keine Mehrheit für unseren Vorschlag.

Leider ist es auch nicht gelungen, bundesweit einen einheitlichen Nichtraucherschutz in der Gastronomie zu erwirken, weil es Widerstände auch aus den Ministerien des Bundes und natürlich von der Tabaklobby gab. Aus welchen Gründen das Bundesfinanzministerium und das Bundesjustizministerium solche Regelungen nicht unterstützen, hat sich mir nicht erschlossen. Ich bin sehr froh, dass Bayern, das Saarland und Nordrhein-Westfalen gute Regelungen beschlossen haben. Das impliziert aber gleichzeitig das Bedauern darüber, dass wir bundesweit einen starken Flickenteppich vorfinden.

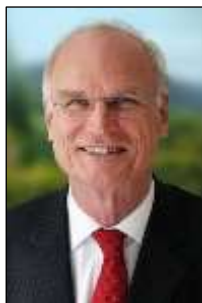
Brief an Volker Kauder

Besonders ärgerlich ist, dass ein vollständig ausformulierter und bereits vom Kabinett beschlossener Gesetzentwurf zum Tabakwerbeverbot in letzter Sekunde von der CDU/CSU Fraktionsgemeinschaft beziehungsweise ihres Vorsitzenden Volker Kauder und vielen Wirtschaftspolitikern blockiert wurde. Burkhard Blienert und ich haben Herrn

Kauder in diesem Zusammenhang einen Brief geschrieben. Diesen finden sie auf meiner Homepage unter www.lothar-binding.de.

Exekutive führt Eigenleben

Ich konnte auch beobachten, dass es in einzelnen Ministerien an Sensibilität gegenüber den gesundheitlichen Gefahren des Rauchens mangelt und ganz offensichtlich die Lobbyinteressen der Tabak- und Zigarettenindustrie dominieren. Dabei ist es häufig unerheblich, wer das Haus leitet, wer also Ministerin oder Minister ist. Die Exekutive führt ein über Jahre hin entwickeltes Eigenleben, das sich durch Aktivitäten im Parlament nur selten wirklich nachhaltig beeinflussen lässt. Es gibt einen Staatssekretär, der die Gesetzgebung (Rauchverbot in öffentlichen Liegenschaften und Gebäuden) vollständig ignoriert und Ihnen zu Liebe notdürftig lüftet, bevor Sie in sein Büro eintreten. Sie dürfen sich in der karzinogen geschwängerten Luft mit ihm darüber unterhalten, dass ein Tabakwerbeverbot der Werbebranche, aber auch jenen Städten schade, die städtische Werbeflächen vermieten.



(...) Umso wichtiger ist es, dass Sie Kontakt zu Ihren Wahlkreisabgeordneten aufnehmen oder ihnen persönliche Briefe oder Mails schreiben. Einen großen Schritt vorwärts haben wir bisher immer dann gemacht, wenn sich in der Öffentlichkeit ein spürbarer Bewusstseinswandel vollzogen hat oder das Thema auch in den Medien besondere Beachtung gefunden hat.

Tabakverkauf 2017

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	21.377,5 Mill. €	+4,2%	75.837,8 Mill. St.	+1,1%
Zigarren und Zigarillos	672,9 Mill. €	-4,6%	2.822,7 Mill. St.	-7,4%
Feinschnitt	3.515,2 Mill. €	-3,8%	24.257,9 Tonnen	-3,7%
Pfeifentabak	346,7 Mill. €	+47,4%	3.245,1 Tonnen	+28,7%
Insgesamt	25.912,3 Mill. €	+3,2%		
Steuerwerte	14.304,9 Mill. €	+1,7%		

Zunahme 2017 bei Zigaretten nur Nachholeffekt

„6 Milliarden Zigaretten weniger als im Vorjahr“ lautete die Überschrift im Nichtraucher-Info 106 vom April 2017. In Prozent ausgedrückt: Um sage und schreibe 7,8% weniger Tabaksteuerbanderolen als 2015 bezog die Tabakindustrie 2016 von der Steuerzeichenstelle Bünde bei Bielefeld, der zuständigen Finanzbehörde. Die Ungleichgewichte beim Steuerzeichenbezug 2015 bis 2017 beruhen weitgehend darauf, dass Tabakpackungen ohne „Schockbilder“ noch bis zum 20. Mai 2016 produziert und anschließend ein Jahr lang verkauft werden durften. Deshalb hat die Tabakindustrie Packungen ohne „Schockbilder“ auf Vorrat produziert. Dies führte 2015 zu einem Jahresplus von 2,2%. Im ersten Quartal 2016 betrug das Plus beim Netto-Steuerzeichenbezug für Zigaretten noch 22,0%. In den restlichen drei Quartalen, insbesondere im zweiten Halbjahr, gab es jedoch einen starken Rückgang, der zu einem satten Jahresminus von 7,8% führte. Bei einer niedrigen Ausgangsbasis wirkt ein „durchschnittlicher“ Steuerzeichenbezug wie eine Absatzsteigerung. Dass die Ausgleichseffekte allmählich verschwinden und sich der Steuerzeichenbezug wieder normalisiert, deuten die Zahlen für das 4. Quartal 2017 an:

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5.127,7 Mill. €	-1,6%	18.114,1 Mill. St.	-4,5%
Zigarren und Zigarillos	152,1 Mill. €	-16,0%	618,1 Mill. St.	-18,7%
Feinschnitt	776,9 Mill. €	-2,7%	5.435,9 Tonnen	-3,7%
Pfeifentabak	64,9 Mill. €	+17,2%	755,6 Tonnen	+16,9%

Ob die neue Regierungskoalition daran geht, die Besteuerung des Pfeifentabaks der Besteuerung der anderen Tabakerzeugnisse anzugleichen? Dies täte sowohl dem Bundeshaushalt als auch der Gesundheit vieler Substitutions-Raucher gut.

Plädoyer für rauchfreie Filme

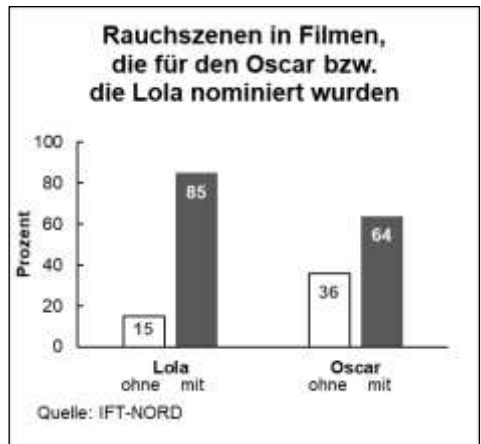
Anfang des Jahres berichteten viele Zeitungen, dass Marlene Mortler, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, an die deutsche Filmbranche die Forderung gerichtet hätte, „die Präsenz von Rauchern auf Leinwand und Bildschirm zu vermindern“ (FAZ vom 11.01.2018). Doch auf der Webseite der Drogenbeauftragten war davon nichts zu finden. Recherchen der NID ergaben, dass die Zeitungsberichte auf eine Meldung der französischen Nachrichtenagentur AFP zurückgingen. Die AFP wiederum stützte sich auf eine Studie, deren Ergebnisse bereits im Sommer 2017 veröffentlicht wurden. Das Institut für Therapie- und Gesundheitsforschung Nord hatte die Filme, die 2016 und 2017 für den „Oscar“ und die „Lola“ nominiert wurden, im Hinblick auf das Rauchen untersucht.

Filme im Fernsehen und Kino sind bedeutsame Quellen des sozialen Lernens für Kinder und Jugendliche – und selbstverständlich auch für Erwachsene. Doch junge Menschen verinnerlichen Denk- und Verhaltensmuster, die ihnen auf Bildschirm und Leinwand vorgeführt werden, in der Regel stärker als Erwachsene. Studien zeigen, dass die Wahrscheinlichkeit, mit dem Rauchen zu beginnen, mit der Anzahl der gesehenen Filme, in denen geraucht wird, steigt.

Das IFT-NORD hatte sich die 81 Filme, die 2016 und 2017 für den Deutschen Filmpreis („Lola“ oder „Lolas“) und den Academy Award of Merit („Oscar“) nominiert wurden, vorgenommen, um zu ermitteln, ob und wie viele Rauchszenen zu sehen sind. Ergebnis: In 33 (85%) der 39 Filme, die in den beiden Jahren für die „Lola“ nominiert wurden, tauchten Rauchszenen auf. Im selben Zeitraum wurde in 27 (64%) der 42 Filme, die für den „Oscar“ nominiert wurden, geraucht – ein statistisch signifikanter Unterschied.

Rauchszenen unabhängig von der Altersfreigabe

Das IFT-NORD fand heraus, dass die



Altersfreigabe keine Auswirkung auf das Rauchen in den Filmen hatte. So wurde in 15 (83%) der insgesamt 18 Filme ohne jegliche Altersbeschränkung geraucht.

§ 14 Abs. 1 Jugendschutzgesetz sieht vor: „Filme sowie Film- und Spielprogramme, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, dürfen nicht für ihre Altersstufe freigegeben werden.“ Daraus ist zu schließen: Die Freiwillige Selbstkontrolle (FSK) funktioniert nicht.

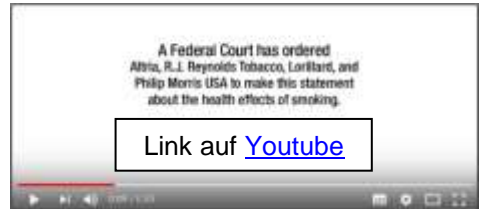
Tabakkonzerne müssen vor sich selber warnen

Nach Jahrzehnten der Verbannung kehrten die weltgrößten Tabakkonzerne im November 2017 mit Werbespots und Anzeigen auf die US-Bildschirme zurück. Doch statt „Schimpf nicht Mami, zünd dir doch lieber eine Marlboro an“ hieß es diesmal „Rauchen tötet 1.200 Amerikaner. Jeden Tag.“ oder „Pro Tag sterben mehr Menschen durch Rauchen als durch Aids, Mord, Selbstmord, Drogen, Autounfälle und Alkohol – zusammengerechnet.“

Dass Unternehmen Anzeigen schalten, um vor dem Konsum der eigenen Produkte zu warnen, hat es in der Werbegeschichte wohl noch nicht gegeben. Und natürlich tun die Branchenriesen Altria (Marlboro, L&M) und British American Tobacco (Lucky Strike, Camel) das auch diesmal nicht aus freien Stücken. Ein Gericht in Washington hat die „Richtigstellungen“ angeordnet. Sie sind Teil eines Vergleichs, mit dem die Konzerne Strafzahlungen in Milliardenhöhe vermeiden und einen seit 1999 währenden Rechtsstreit mit der US-Regierung beenden wollen.

Schon 2006 hatte dasselbe Gericht festgestellt, dass die Tabakindustrie Kunden wie Öffentlichkeit jahrzehntelang systematisch über die Gefahren des Rauchens belogen hatte. Nach elf weiteren Jahren des Taktierens müssen die Firmen nun zwölf Monate lang an fünf Abenden in der Woche einen Spot in einem der großen Fernsehsender schalten. Hinzu kommen fünf ganzseitige Anzeigen in den Wochenendausgaben von 45 Tageszeitungen. Die TV-Spots enthalten offenbar keine bewegten Bilder, vielmehr wird einer von insgesamt fünf

Texten, die das Gericht vorgegeben hat, verlesen und angezeigt. Die Texte klären zum Beispiel über Krebsarten auf, die das Rauchen verursachen kann.



Experten wie Maansi Bansal-Travers vom Krebsforschungsinstitut Roswell begrüßen den Vergleich, der Altria nach eigenem Bekunden mehr als 30 Millionen Dollar kosten wird. Sie verweisen aber auch darauf, dass ein einziger Spot am Abend leicht im allgemeinen Fernsehrauschen untergehen kann. Zudem sei 2006 naturgemäß niemand auf die Idee gekommen, dass die Clips auch in sozialen Netzwerken wie Facebook oder im Videodienst Youtube gezeigt werden müssten – dort also, wo die fernsehmuffeligen potenziellen Raucher von morgen sich tummeln.

Im Netz haben die Tabakgegner immerhin einen Vorsprung: Anders als ihre Eltern oder Großeltern haben junge Amerikaner von heute nie Zigarettenwerbung im Fernsehen gesehen. Dafür kennen sie die erstaunlich gut gemachte Anti-Raucher-Kampagne „Fresh Empire“ der Aufsichtsbehörde FDA. In den Spots bei Youtube werden coole Großstadt-Kids gezeigt, Hip-Hopper, Skater, Disco-Tänzerinnen und Jungs in schwarzen Lederjacks. Die Botschaft ist singgemäß immer die gleiche: „Rauchen? Ich bin doch nicht bescheuert!“

Süddeutsche Zeitung, 22.11.17

Terminkalender

21. April 2018

**Mitgliederversammlung
Nichtraucher-Initiative
Deutschland e.V.**
in Würzburg
☎ 089/3171212

20. Oktober 2018

**Jahreshauptversammlung
Ärztlicher Arbeitskreis
Rauchen und Gesundheit e.V.**
in Fulda

Weitere aktuelle Termine:

☎ 089/3171212
www.nichtraucherschutz.de

Vatikan beendet Verkauf von Duty-free-Zigaretten an Mitarbeiter

Der Kirchenstaat verkauft auf direkte Anweisung von Papst Franziskus seit 1. Januar 2018 keine Duty-free-Zigaretten mehr an die eigenen Mitarbeiter. Vatikansprecher Greg Burke begründete die Entscheidung des Kirchen- und Staatsoberhauptes mit den vom Tabakkonsum verursachten Gesundheitsschäden. Der Heilige Stuhl könne nicht zu einer Praxis beitragen, die offensichtlich gesundheitsschädigend ist. Auch wenn der Zigarettenverkauf zu verminderten Preisen an Angestellte und Rentner des Vatikans eine Einnahmequelle für den Heiligen Stuhl darstelle, könne kein Profit legitim sein, wenn er das Leben der Menschen bedrohe.

Ziel

der Nichtraucher-Initiative Deutschland ist eine **passivrauchfreie Gesellschaft**. Auf die Frage, auf welchen Wegen diese zu erreichen ist, gibt es keine allgemeingültige Antwort. Dazu sind die Menschen zu verschieden, unterscheidet sich ihr Erfahrungsbereich zu sehr. Letztlich ist nur im Nachhinein festzustellen, wer mit seiner Einschätzung richtig oder falsch lag. Erfolg oder Misserfolg einer Handlung müssen deshalb das Kriterium sein, an dem sich Überlegungen für ein weiteres Vorgehen zu orientieren haben. Und es gilt zu erkennen, dass in einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie das Grundgesetz definiert, andere Regeln gelten als in einer Diktatur. Demokratie erfordert ein ständiges Ringen um Mehrheiten und ist kein Verordnen von oben.

Im Vatikan konnten Mitarbeiter sowie Diplomaten bislang Zigaretten, Alkohol und Benzin Mehrwertsteuerfrei erwerben. Besonders beliebt, selbst bei manchem Kardinal: Teure Zigarren aus Kuba. Vielen galt der Mini-Staat bislang als „Raucherparadies“. Manche Vatikan-Mitarbeiter, die selbst nicht rauchen, besserten ihr Gehalt durch Weiterverkauf der billigen Tabakwaren auf. In Italien machen laut staatlicher Monopolbehörde Steuern und Abgaben rund 77 Prozent des Endpreises von Zigaretten aus.

Für Touristen ändert sich durch die päpstliche Anordnung nichts: Außerhalb des nur mit Sondererlaubnis zugänglichen Kirchenstaat-Kaufhauses und insbesondere rund um den bekannten Petersplatz wird es weiterhin Tabakwaren zu kaufen geben. www.bild.de, 9.11.17

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein
Mitteilungsorgan der

Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen
und die Öffentlichkeit.

Der Bezugspreis ist im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Erscheinungsweise ab 2018 halbjährlich

Herausgeber: NID-Vorstand

Dr. rer. nat. Thomas Stüven
Dipl.-Hdl. Ernst-Günther Krause
Dr. med. Dietrich Loos

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
85716 Unterschleißheim
Telefon: 089/3171212
Fax: 089/3174047

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de

Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE95 7001 0080 0192 4458 03

Herstellung:

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*
erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

<i>Philip Morris' Diversifizierungsstrategie: Profitieren von Tabakverbrennung und Tabakerhitzung</i>	1
<i>Dampf oder Rauch?</i>	2
<i>Mitgliederversammlung 2018</i>	3
<i>Vereinbarung zwischen NIM und NID</i>	4
<i>Wie schützt man Kinder vor rauchenden Eltern</i>	5-8
<i>Wie hoch ist die Tabakrauch- belastung von Kindern?</i>	10
<i>KOPA und MIRAS</i>	11-13
<i>Kalter Tabakrauch noch monatelang nachweisbar</i>	14
<i>Volksbegehren soll FPÖ-Attacke gegen ausnahmslosen Nichtraucherschutz stoppen</i>	15
<i>GfK-Repräsentativbefragung 70 Prozent für ausnahmslosen Nichtraucherschutz</i>	16
<i>Riesige Zustimmung in Tourismusländern</i>	17
<i>Lothar Binding über Lobbyismus in Deutschland</i>	18-19
<i>Tabakverkauf 2017</i>	20
<i>Plädoyer für rauchfreie Filme</i>	21
<i>Tabakkonzerne müssen vor sich selber warnen</i>	22
<i>Ziel der NID</i>	23
<i>Vatikan beendet Verkauf von Duty-free-Zigaretten an Mitarbeiter</i>	23